Eschenbach i. d. OPf., den 10.12.2024

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eschenbach i.d.OPf.: Onlinekonsultation im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr**

**Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Umbau der Automated Multipurpose Machine Gun Range 109 der U.S.-Streitkräfte**

Die U.S.-Streitkräfte planen auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr den Ausbau der bestehenden Mehrzweckschießanlage 109. Sie soll für den Einsatz von Maschinengewehren auf den neuesten militärischen Stand gebracht und zu einem automatisierten Mehrzweck-Maschinengewehrschießstand (Automated Multipurpose Machine Gun Range 109) ausgebaut werden. Für die Baumaßnahme ist die Rodung einer an die Schießbahn angrenzenden Waldfunktionsfläche erforderlich.

Hierfür ist ein Waldumwandlungsverfahren nach § 45 Abs. 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Nach § 18 Abs. 1 UVPG ist die Öffentlichkeit im Verfahren zu beteiligen. Hierzu haben die Antragsunterlagen und der UVP-Bericht in der Zeit vom 02.10.2024 bis 04.11.2024 in den Stadtverwaltungen Eschenbach i. d. OPf. sowie Grafenwöhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Zeitgleich wurden die Unterlagen auf der Homepage der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Verfügung gestellt.

Jeder konnte bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 04.12.2024, schriftlich oder zur Niederschrift Äußerungen oder Einwendungen gegen die Vorhaben erheben.

Aufgrund der geringen Anzahl von Einwendungen hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zentrale Sparte Bundesforst - Forstbehörde des Bundes - entschieden, die gemäß § 27 c Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bestehende Möglichkeit einer **Onlinekonsultation** mit den jeweiligen Einwendernzu wählen und in diesem Rahmen zu den erhobenen Einwendungen Stellung zu nehmen. **Hierdurch wird der Erörterungstermin ersetzt.**

Die Onlinekonsultation ist nicht öffentlich. Sie erfolgt lediglich unter Beteiligung derjenigen, die Ein-wendungen gegen das Vorhaben geäußert haben. Darüberhinausgehende Einladungen erfolgen nicht.

Ansprechpartner ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zentrale Sparte Bundesforst - Forstbehörde des Bundes, Rudolphstraße 28, 90489 Nürnberg; E-Mail: [BF-Forstbehoerde@bundesimmobilien.de](mailto:BF-Forstbehoerde@bundesimmobilien.de)